



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Angela Klein

Aktenzeichen : 023.2, 023.4

Vorlage Nr. : GR 004

Datum : 20.07.2009

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Aufstellung Sitzverteilung nach d'Hondt

Thema:

Konstituierung der Gemeinderatswahl am 07.
Juni 2009;
Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse
und Organe

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 28.07.2009

1. Gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates und § 33 a GemO werden die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter in den Ältestenrat berufen.
2. In den Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten werden gemäß § 55 GemO Bürgermeister Krieg als Vorsitzender sowie die vom Gemeinderat gewählten Bürgermeisterstellvertreter als weitere Mitglieder berufen.
3. Aufgrund des § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes werden aus den Reihen des Gemeinderates

N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____,

N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____,

gewählt.

4. Gemäß § 39 Abs. 1 GemO und § 5 Abs. 1 der Hauptsatzung werden in den beschließenden Technischen- und Umweltausschuss gewählt

N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____,

N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____,

N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____,

N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____,

N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____,

- N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____,
- N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____,
- N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____.
5. In den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Wasserwerk (§ 8 Eigenbetriebsgesetz) werden die Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des beschließenden Technischen- und Umweltausschusses berufen.
6. In den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (§ 8 Eigenbetriebsgesetz) werden die Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des beschließenden Technischen- und Umweltausschusses berufen.
7. In den Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung (§ 8 Eigenbetriebsgesetz) werden die Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des beschließenden Technischen- und Umweltausschusses berufen.
8. Neben dem Bürgermeister werden in den Vorstand des Kulturkreises Furtwangen berufen:
- N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____,
- N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____,
- N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____,
- N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____.
9. In den erweiterten Vorstand des Fremdenverkehrsvereines Oberes Bregtal e. V. werden als Mitglied berufen:
- N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____.
10. In den Beirat der Fremdenverkehrsgemeinschaft Ferienland und der Ferienland GmbH wird als weiteres Mitglied Herr _____ berufen.
11. Aufgrund § 8 der Satzung der Jugendmusikschule St. Georgen-Furtwangen e.V. wird für den Beirat benannt:
- N. N. _____ sowie als dessen Stellvertreter N. N. _____.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Amtszeit des bisherigen Gemeinderates endet nach § 30 Abs. 2 GemO mit Ablauf des 30.06.2009. Das bedeutet, dass die Amtszeit des neuen Gemeinderates bzw. Ortschaftsrates am 01.07.2009 beginnt. Die erste Sitzung des am 07. Juni 2009 gewählten Gemeinderates hat unverzüglich mit der neuen Amtszeit zu erfolgen. Im Ältestenrat wurde als Termin für die Verpflichtung des neuen Gemeinderates der 28.07.2009 festgelegt.

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der Ausschüsse nach allgemeiner Vereinbarung unter den Fraktionen im Gemeinderat. Kommt keine Einigung zustande ist ein Wahlverfahren nach der Verhältniswahl aufgrund von Wahlvorschlägen unter Stimmbindung zwangsläufig. Die sich daraus ergebende Sitzverteilung nach d'Hondt und deren Umrechnung auf die Ausschussbesetzung ist in der Anlage zu dieser Vorlage dargelegt.

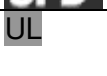
1) Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten

Gemäß § 55 GemO gehören dem Beirat für geheim zu haltende Angelegenheiten der Bürgermeister Krieg als Vorsitzender an. Bislang hat der Gemeinderat die gewählten Bürgermeisterstellvertreter als weitere Mitglieder berufen. Die Stadtverwaltung empfiehlt, diese Praxis weiterhin zu pflegen.

2) Berufung der Fraktionsvorsitzenden in den Ältestenrat

Aufgrund des § 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat werden die Fraktionsvorsitzenden und deren Stellvertreter in den Ältestenrat berufen. Die einzelnen Fraktionen haben durch Wahl innerhalb der Fraktionen folgende Benennungen vorgenommen:

In den Ältestenrat werden berufen:

Fraktion	Mitglieder	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
	Prof. Manfred Kühne	Franz Sauter	---
 			
			
	Prof. Dr. Ulrich Mescheder	Thomas Biehler	Roland Thurner

3) Wahl der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen - Gütenbach

Aufgrund des § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben eines Gemeindeverwaltungsverbandes wählt der Gemeinderat zwei Mitglieder und deren Stellvertreter für den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Furtwangen - Gütenbach.

Mitglieder	Fraktion	Stellvertreter	Fraktion
	CDU		SPD
	FWV/FDP		UL

4) Wahl der Mitglieder des beschließenden Technischen- und Umweltausschusses (TUA)

Der Technische und Umwelt-Ausschuss (TUA) ist nach der Hauptsatzung ein beschließender Ausschuss und nimmt auch die Aufgaben der Betriebsausschüsse der Eigenbetriebe „Technischer Dienst“, „Abwasserentsorgung“ und „Wasserwerk“ dar.

Aufgrund der Höchstzahlen nach den erreichten Gemeinderatssitzen ergibt sich für den Fall, dass keine Einigung über die Sitzverteilung erfolgt, die Situation, dass bei den Sitzen 2, 7, 10, 12 sowie bei 15, 16 und 17 ein Losentscheid erforderlich ist, um die entsprechenden Höchstzahlen zuzuteilen. Wegen des dann schwierigen Zuteilungsverfahrens empfiehlt sich eine Einigung vorab. Die sich ergebende Sitzverteilung bei einer Verhältniswahl unter gebunden Wahlvorschlägen ergibt sich aus der Aufstellung in der Anlage zu dieser Vorlage.

Die Fraktionen reichen entsprechende Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des beschließenden Technischen- und Umweltausschusses als auch deren Stellvertreter ein.

Mitglieder	Fraktion	Stellvertreter	Fraktion
	CDU		CDU
	CDU		CDU
	CDU		CDU
	CDU		CDU
	FWV/FDP		FWV/FDP
	FWV/FDP		FWV/FDP
	SPD		SPD
	UL		UL

5) Wahl der Mitglieder im Kulturkreis Furtwangen

In den Kulturkreis, der sich mit der Ausgestaltung des öffentlichen Kulturangebots befasst, entsendet die Stadt fünf Mitglieder.

Als neue Mitglieder werden neben dem Bürgermeister vorgeschlagen:

Mitglieder	Fraktion	Stellvertreter	Fraktion
	CDU		CDU
	FWV/FDP		FWV/FDP
	SPD		SPD
	UL		UL

6) Wahl des Vertreters der Stadt Furtwangen im erweiterten Vorstand des Tourismusverein Furtwangen im Schwarzwald e.V.

Als weiteren Vertreter der Stadt Furtwangen im Schwarzwald im erweiterten Vorstand des Tourismusverein Furtwangen im Schwarzwald e.V. ist ein Vertreter sowie für ihn einen Stellvertreter zu berufen.

Mitglied	Stellvertreter
Erich Straub, CDU	

7) Wahl des Vertreter der Stadt Furtwangen im Beirat der Tourismusgemeinschaft Ferienland und der Ferienland GmbH

Für den erweiterten Vorstand der Ferienland GmbH ist ein weiteres Mitglied aus den Reihen des Gemeinderates zu entsenden. Kraft Amtes ist der Bürgermeister Mitglied im Vorstand und der Vorsitzende des Tourismusvereins Furtwangen im Schwarzwald e.V., Herr Christoph Dold, ist ebenfalls Mitglied.

Mitglied	Stellvertreter
Erich Straub, CDU	

8) Wahl in den Beirat der Jugendmusikschule St. Georgen-Furtwangen e.V.

Aufgrund § 8 der Satzung der Jugendmusikschule St. Georgen-Furtwangen ist ein Mitglied des Gemeinderats Furtwangen für den Beirat zu benennen.

Mitglied	Stellvertreter
Thomas Riesle, CDU	

Die Besetzung eines Kuratoriums der Kindergärten erfolgt erst nach Abschluss neuer Vereinbarungen mit den Kindergartenträgern.

Stand der Vorberatungen

Die Besetzung der Ausschüsse und Organe wurde im Ältestenrat am 20. Juli 2009 besprochen.

Kosten und Finanzierung

Die Entschädigung der Ausschuss- und Organmitglieder erfolgt nach den Regelungen der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit. Haushaltsmittel sind im Sammelnachweis für Personalaufwand 30.000,-- Euro veranschlagt.

AL	BM
----	----